

Steidle, P. Basilius (1903–1982) / *Beiträge zum Alten Mönchtum und zur Benediktusregel*. Mit Vorwort und Einführung herausgegeben von Ursmar ENGELMANN. Sigmaringen 1985, Thorbecke. Ca. 320 S., geb. ca. DM 94,—, Subskriptionspreis ca. DM 84,—.

Im angezeigten Band sind 17 Arbeiten von P. Basilius Steidle aus den Jahren 1934 bis 1977 zu den beiden im Titel genannten Themen veröffentlicht, ausgewählt mit beratender Hilfe von Karl S. Frank, dem Freiburger Kirchengeschichtler, der nach Ausweis seiner Arbeiten auch für das Mönchtum zuständig ist. P. Basilius Steidle hat von 1931 bis 1981 mehr als 60 Arbeiten zu den Themen veröffentlicht. Anlaß zur Herausgabe dieser 17 Arbeiten ist ihre Aktualität beim Erscheinen wie auch heute noch und der praktische Grund, mit diesem Band zusammenfassende und zusammengefaßte Arbeiten zur Hand zu haben. Die Arbeiten sind in der zeitlichen Abfolge ihres Erscheinens abgedruckt und ausführlich eingeführt, so daß die Sache, aber auch die Arbeitsmethode des Verfassers sichtbar werden.

Acht „Beiträge zum Alten Mönchtum“ behandeln zum Gedenkjahr 1956 († 356) den hl. Antonius als den „Mann Gottes“ (4), das pachomianische Mönchtum mit Abt Theodor von Tabennisi (8), den sog. „Oberspiegel“ im „Testament“ des Abtes Horsiesi (7), sowie die Einrichtungen des „Zweiten im Pachomiuskloster“ (3), eine Verfassungsfrage, die auch im westlichen Mönchtum und in der Benediktusregel noch akut ist. Die Frage nach dem Abt, seine Stellung in der Mönchsgemeinde, seine Aufgabe hat P. Basilius Steidle bei allen Bemühungen zum Verständnis des Mönchtums begleitet. Hier in den Beiträgen nach dem Schriftwort „Wer euch hört, hört mich“ (Lk 17,16) mit Einsetzung des Abtes im alten Mönchtum (5). Dazu tritt die Frage nach der „Armut“ (6) und als Ausschnitt zur Frömmigkeit „Die Tränen“ (1) und „Das Lachen im alten Mönchtum“ (2). Von den neun Beiträgen zur Benediktusregel sind zwei unmittelbar zum Verständnis des Abtsbildes geschrieben, wenn „Abba Vater“ (9) und „Abbas Tyrannus“ (10) als ausdrückliche Themen erscheinen, aber auch der unerläßliche „Rat der Brüder“ (15 und 16) dient dieser Frage. Die Worte von Regula Benedicti Prolog 45, „Dominici schola servitii“ (11) und Prolog 2 „per obedientiae laborem . . .“ (17), ebenso Cap. 58,17 „conversatione morum suorum“ (12) und zum „guten Eifer“ nach Cap. 72 (13), Stücke aus der Benediktusregel, die für jede Mönchsgemeinde damals wie heute von allergrößter Bedeutung sind. Gleiches gilt auch für den Beitrag über „St. Benedikts Kritik am zeitgenössischen Mönchtum“ (14). Die hier nur mit Stichworten genannten Arbeiten spiegeln die allgemeine Forschungslage, auch die Frage nach dem Verhältnis von Regula Magistri zu Regula Benedicti. Außerdem gewinnen die Beiträge ihre Bedeutung durch die Methode der Bearbeitung mit Hilfe der Philologie wie der Religionsgeschichte und der Theologie, so daß gelegentlich fast verblüffende Resultate vorgelegt werden können. Hier liegt auch ihre heutige Aktualität begründet, d. h. ihre konkrete Brauchbarkeit für die heutigen Mönchsgemeinden, wenn diese nicht einfachhin eine mehr oder weniger leere Tradition der letzten Jahrhunderte weiterschleppen oder allzu leicht dem heutigen Angebot der Humanwissenschaften sich öffnen als sich vielmehr der Führung des Evangeliums anzuvertrauen (Benediktusregel, Prolog 21).

Neben seinen Studien hat P. Basilius Steidle einen Regelkommentar 1952 erscheinen lassen: „eingeleitet, übersetzt und aus dem alten Mönchtum erklärt“. Er hatte damit die Linie der biblisch-monastischen Überlieferung für das Verständnis der Benediktusregel, eingeschlossen das Wissen von der Urgemeinde in Jerusalem als Modell der Mönchsgemeinden, gewonnen. Die in seinen Arbeiten gesammelten Erfahrungen, so darf wohl gesagt werden, hat P. Basilius Steidle in der kleinen

und der größeren Regelausgabe des Beuroner Kunstverlages neben dem Darbieten der Übersetzung in die jeweiligen Einleitungen in entsprechender Form aufgenommen. Die kleine Ausgabe „Die Regel des hl. Benedikt“ erschien 1980 in 12. Auflage und „Die Benediktus-Regel, lateinisch-deutsch“ in 4. Auflage ebenso 1980. Bei dieser Ausgabe ist das aus der Regula Magistri übernommene Gut (Vorwort, Kapitel 1–2 und 4–7) fett gedruckt, das Eigengut Benedikts dagegen mager. Dazu ist eine orientierende Einführung zu St. Benedikt, zu seiner Regel und ihren Quellen, zur handschriftlichen Überlieferung der Benediktsregel und der Regula Magistri, zum Aufbau beider Regeln als knappe, aber allseitige Information gegeben.

P. Basilius, Augustin Steidle ist am 8. März 1902 in Königsheim auf dem württembergischen Heuberg geboren. Der Vater war Lehrer. Nach Gymnasialbildung bei den Benediktinern in Emaus-Prag, ab 1919 in Württemberg mit Abitur in Ravensburg, Eintritt in die Benediktinererzabtei Beuron 1923. Theologisches Studium an der Benediktineruniversität St. Anselm-Rom, dort 1929 Dr. theol., im gleichen Jahr Priesterweihe auf Monte-Cassino durch Abt-Bischof Gregorio IV. Diamare. Rückkehr nach Beuron. Hier an der Theologischen Hochschule Lehrauftrag für altchristliche Literaturgeschichte bis 1952, unterbrochen durch Militärdienst 1943–1945 in der Heimat. Neben Vorlesungen Arbeiten zum Alten Mönchtum und zur Benediktsregel, 1937 Herausgabe eines patristischen Handbuchs. Januar 1940 Verbot jeder literarischen Tätigkeit durch die NS-Reichsschrifttumskammer „wegen mangelnder politischer Zuverlässigkeit“. 1952 Ruf nach St. Anselm-Rom. Hier volle Entfaltung seiner wissenschaftlichen Forschung zum Alten Mönchtum, zu Textgeschichte und Textverständnis der Benediktsregel, bibeltheologisch, historisch-kritisch, Religionsgeschichte und philologische Interpretation eingeschlossen. P. Basilius Steidle hat sich außerdem eingehend mit dem 2. Buch der Dialoge Gregors d. Gr. befaßt. Er hatte schon früh einen Weg gesucht, um diesem Buch mit den Wundererzählungen zum Leben des hl. Benedikt gerecht zu werden. Er war immer der Ansicht, daß es sich hier nicht um einen geschichtlichen Lebensbericht handelt und hat versucht, von der religionsgeschichtlichen Seite Licht in das mögliche Verstehen dieser literarischen Gattung zu bringen. Mit gleichbleibender Intensität und in Kontakt mit der internationalen Forschung war P. Basilius Steidle auch nach seiner Rückkehr aus Rom 1968 noch bis 1981 tätig, ein Jahr vor seinem Tod am 19. Februar 1982.

*Beuron*

*Ursmar Engelmann OSB*

*Geschichte Salzburgs.* Stadt und Land. Gesamtherausgeber Heinz DOPSCH und Hans SPATZENEGGER. Band I: Vorgeschichte, Altertum, Mittelalter. 3 Teile. Hrsg. v. Heinz Dopsch. Universitätsverlag Anton Pustet, Salzburg 1981–1984, Text 1702 Seiten (alle 3 Teile), 80 Schwarzweiß-Bildseiten und 17 Farbtafeln. Zahlreiche Kartenskizzen im Text.

Bis zum Jahre 1984 (Weihnachten 1984) war man, wenn man sich über die Geschichte und Kirchengeschichte Salzburgs, vor allem was das Mittelalter anbetrifft, informieren wollte, auf die dreibändige „Geschichte Salzburgs“ von Hans Widmann aus dem Jahre 1914 angewiesen, ein Werk, das von einem Einzelnen geschaffen, für seine Zeit wohl eine großartige Leistung war, heutigen Ansprüchen aber nicht mehr genügen konnte und zudem auch käuflich selbst im Antiquariatshandel kaum mehr zu erwerben war. Es war daher sehr zu begrüßen, daß 1981 der erste Teilband einer neuen „Geschichte Salzburgs“ nach langjährigen Vorbereitungen erscheinen konnte. Dieser erste Teilband wies allerdings einen editionstechnischen Nachteil auf, indem ihm die Anmerkungen und der Literaturnachweis fehlten, die erst in einem späteren Teilband abgedruckt werden sollten.